



## **STADT NEUSS**

### **Umlegungsausschuss**

#### **Bekanntmachung**

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) in seiner Sitzung am 18.07.2017, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR. Nr. 08/17- sowie mit Datum vom 17.11.2018 den Ergänzungsbeschluss -UR. Nr. 10/18- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 10.12.2018 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Grefrath, Flur 2, Nr. 364

Neuss, den 02.01.2019; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/28